Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 12 (1939-1940)

Heft: 12

Rubrik: Freiluftschulen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 14.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Aus dem westschweizerischen Jahrbuch möchte hier vor allem erwähnt werden: A. Borel: Le mouvement pédagogique et les tendences actuelles de l'enseignement. - I. Wintsch: Etude de l'attention. - J. Schwar: L'orientation professionelle en Suisse, und schließlich die Bibliographie und die Chroniques scolaires de la Suisse romande et de la Suisse allemande. H. Roth.

Schweizer Jugendaustausch.

Mit steigendem Erfolg unterhält Pro Juventute seit mehreren Jahren eine Vermittlungsstelle für Jugendaustausch zwischen den verschiedensprachigen Landesteilen der Schweiz. Der Austausch bezweckt, ohne große Kosten Gelegenheit zur praktischen Uebung in einer Fremdsprache zu verschaffen. Außerdem will er in echt eidgenössischem Sinn unsere Jugend mit einem andern schweizerischen Volksteil zusammenführen, damit man sich durch gegenseitige persönliche Verbindungen kennen und achten lerne und so Einblick erhält in die Gesinnungen, Lebensweise und die geistigen und menschlichen Werte unserer Miteidgenossen. Auf diese Weise soll ein Beitrag geleistet werden, die Bande von Mensch zu Mensch enger zu schließen zum Wohle unseres Vaterlandes.

Jedes Mädchen und jeder Bursche kann sich zu einem solchen Austauschaufenthalt für mindestens vier Wochen oder längere Zeit anmelden. Für nähere Auskunft, Prospekte und Anmeldungen wende man sich an Pro Juventute, „Schweizer Jugendferien", Seilergraben 1, Zürich 1.

Ein Aufsatzwettbewerb über die LA.

Um die Erinnerung an die große nationale Kultur- und Leistungsschau im Bewußtsein der Schweizerjugend zu verankern, hat der Verband „Schweizerwoche" in den Schulen des Landes einen Aufsatzwettbewerb über die Landesausstellung durchgeführt. Die Gestaltung der als Klassenarbeiten zu schreibenden Aufsätze war freigestellt. Auf diese Weise konnten sich die Schüler aller Altersstufen am Wettbewerb beteiligen. Von bloßen „Erinnerungen an den Schifflibach" bis zu respektablen Abhandlungen über die wirtschaftliche und kulturelle Bedeutung der Landesausstellung war jede ernsthafte Arbeit willkommen. Die besten Aufsätze wurden von den Lehrern selbst ausgewählt (je 2 pro Klasse oder Schulabteilung) und zur Prämierung eingesandt.

Ueber das Ergebnis vernehmen wir, daß dem Verband „Schweizerwoche" insgesamt 993 beste Arbeiten übermittelt worden sind. Die deutschsprachige Schweiz ist mit 621, das Welschland mit 312 und das italienische Sprachgebiet mit 60 ausgewählten Aufsätzen beteiligt. Dazu kommen zwei größere Gemeinschaftsarbeiten. Den Verfassern wurde als Preisschrift das von der LA im Auftrag des Bundes herausgegebene Buch „Schaffende Schweiz" überreicht. Den von E. Baumgartner, Direktor der Sport AG., Biel, gestifteten Sonderpreis in Form eines wertvollen Radiogerätes durfte die 7. Primarklasse Kreuzlingen (Lehrer A. Eberle) entgegennehmen.

Die vom Verband „Schweizerwoche" mit Ermächtigung der kant. Unterrichtsdirektionen seit 1919 regelmäßig durchgeführten Schulwettbewerbe wollen mithelfen, in der Schweizerjugend die Achtung vor der Arbeit und Leistung des Miteidgenossen zu wecken. Als Anregung für den Unterricht in wirtschaftlicher Heimatkunde finden sie in den Kreisen der Lehrerschaft verständnisvolle Unterstützung.

Zur Kartenspende Pro Infirmis.

(Für die Gebrechlichen).

Jahr für Jahr hat das Schweizervolk in schöner Weise durch eine gemeinsame Spende dem Aufruf der Schweizerischen Vereinigung Pro Infirmis entsprochen.

Auch dieses Jahr bedürfen zahlreiche Taube, Krüppelhafte, Schwerhörige, Invalide, Geistesschwache, Epileptische, Blinde — es leben ihrer mehr als 200 000 in unserem Lande — des Verständnisses und einer offenen Hand ihrer Mitbürger. Mehr als je müssen sie auf die großmütige, wirkungsvolle Hilfe der gesamten Bevölkerung zählen können, trotz aller Einschränkungen, die die heutige Zeit jedem auferlegt.

Ein Werk wahrer Brüderlichkeit, wie dasjenige von Pro Infirmis, kann nicht genug empfohlen werden. Ich bin überzeugt, daß jeder Schweizer und jede Schweizerin die Kunstkarten Pro Infirmis freundlich aufnimmt und nach Kräften hilft.

Pilet-Golaz, Bundespräsident.

Sammlung Pro Infirmis.

Die Universität Zürich schätzt sich glücklich, daß sie als eine der ersten Hochschulen der Heilpädagogik eine Stätte bieten konnte. Sie ist sich aber auch bewußt, daß von diesem Lehrstuhl und ihrem Inhaber ein Anstoß zu seelischer Ritterlichkeit dem Schwachen gegenüber auf die ganze akademische Gemeinschaft ausgeht.

Ernst Howald,
Rektor der Universität Zürich.

Freiluftschulen.

Offizielle Rubrik der Vereinigung Schweizerischer Freiluftschulen. Redaktion Dr. K. BRONNER, Solothurnerstraße 70, Basel

Mitteilung der Redaktion.

Neben den Jahresberichten sollen in Zukunft an dieser Stelle auch kleine Artikel erscheinen, welche sich mit jenen Kindern befassen, die, ohne tuberkulös gefährdet zu sein, ebenfalls für den Besuch einer Freiluftschule in Betracht kommen. Es sind Schüler und Schülerinnen, bei denen Erziehungsschwierigkeiten oder ein Versagen beim Unterricht auf psychische Ursachen zurückzuführen sind. Wird dieser Zusammenhang nicht erkannt, so bleiben nicht nur alle erzieherischen Maßnahmen erfolglos, sondern die Kinder können auch dauernden Schaden erleiden.

Herr Prof. Dr. H. Hanselmann, Zürich, hat in verdankenswerter Weise sich zur Mitarbeit bereit erklärt. K. Bronner.

Über den Begriff der Freiluftschule.

Von Prof. Dr. H. Hanselmann.

Man begegnet immer wieder bei Eltern und bei der Lehrerschaft der Auffassung, daß die „Freiluft-

schulen" ausschließlich eine gewiß sehr wohltätige Einrichtung für tuberkulosegefährdete Kinder darstelle. Diese Einengung des Begriffs der „Freiluftschule" ist aber weder historisch noch sachlich gerechtfertigt, und wir gestatten uns, hier zunächst einmal nur mehr allgemein darauf hinzuweisen, wie segensreich diese Institution auch in andern Fällen zu wirken berufen ist, wo hauptsächlich psychische Ursachen für gewisse Erschwerungen der Leistungsmöglichkeiten eines Kindes in der Schule im Vordergrunde stehen. Vielleicht kann damit eine Diskussion des Begriffes eingeleitet und die Darstellung von Einzelfällen angeregt werden, die davon zu überzeugen vermögen, daß die Freiluftschule noch weiterer Auswertung durch die Volksschullehrerschaft durchaus zugänglich ist.

Wir denken zunächst an die Gruppe der ängstlichen Kinder. Wo die „Schulangst" Art und Grad der ja wünschenswerten Schüchternheit und respektvollen Zurückhaltung des Kindes während des Unterrichtes, in der Pause, auf dem Schulweg und daheim überschreitet, besteht bei allen Eltern und Lehrern, die nicht der Meinung sind, daß man Angst einfach „austreiben" müsse, das Bedürfnis, den Ursachen der Aengstlichkeit nachzuspüren und alles zu tun, den seelischen Boden, auf dem sie gewachsen ist, zu sanieren. In allen ausgesprochen schweren Fällen wird selbstverständlich durch den Schularzt die fachgerechte Behandlung eines solchen Kindes eingeleitet werden müssen. Wir denken hier aber an die viel größere Zahl jener Fälle, wo eine solche Maßnahme noch nicht angezeigt ist und doch das mehr oder weniger bestimmte Gefühl bei Eltern und Lehrern aufkommt, daß „etwas" geschehen müßte.

Die Aengstlichkeit eines Kindes (und Erwachsenen) kann ihre Ursache haben entweder in Schockerlebnissen, die die Umwelt — und zwar zumeist in der Kleinkindzeit — gesetzt hatte, wobei die restlose Verarbeitung derselben dem Kinde nicht möglich gewesen ist. Wegen seiner schon vorliegenden Aengstlichkeit erlebt es nun auch im frisch-fröhlichen Betrieb der Schule, und zwar auch ohne jedes Verschulden des Lehrers, neue Aengste. Oder die Aengstlichkeit eines Kindes ist anlagemäßig verursacht, liegt also in einer leichteren Abwegigkeit der Gefühlskonstitution. In der Mehrzahl der Fälle werden beide Ursachen, die endogene und die exogene, am Zustandekommen des Zustandes der Aengstlichkeit oder Verängstigung verantwortlich gemacht werden müssen. Die Entscheidung über das Anteilsverhältnis derselben aber ist außerordentlich schwer und ohne eine sehr einläßliche Beobachtung und Untersuchung des Kindes kaum möglich.

In allen solchen Fällen möchten wir nun empfehlen, ein solches Kind der Freiluftschule zuzuführen. Denn die Aengstlichkeit ist weitgehend psychisch doch das, was das Wort sagt (angustus = eng), beengt, eingeklemmt und bedarf, wieder ins Seelisch-Geistige übertragen, der freien Luft, der leichteren Atmosphäre, wie sie die Freiluftschule tatsächlich auch in diesem Sinne eher zu bieten vermag als die Vollschule mit ihrem, übrigens für derbgesunde Kinder wertvollen, robusteren Betrieb, mit den unvermeidlichen und erzieherisch wertvollen „Rücksichtslosigkeiten".

Es ist nun sehr wohl möglich, daß ein ängstliches Kind, wenn dessen abwegiges Gesamtverhalten doch hauptsächlich umweltbedingt ist, in der Freiluftschule eine Art „Selbstheilung" findet.

Wenn aber nach einer solchen Schonzeit und unter der selbstverständlichen Voraussetzung einer erzieherisch einwandfreien Behandlung in der Freiluftschule der Gesamtzustand nicht besser wird, dann muß freilich angenommen werden, daß der Anlagefaktor eine wesentliche Rolle bei der Entstehung und der Fortentwicklung der Aengstlichkeit gespielt hatte und noch spielt; dann weiß man auch, daß ein solches Kind in eine fachgerechte Behandlung gehört und vielleicht während der ganzen Schulzeit heilpädagogisch betreut werden muß.

Die Freiluftschule kann also für diese, aber auch für eine ganze Reihe anderer Formen des Leistungs-

Klimatisch und landschaftlich ideal gelegene, in fortschrittlichem Geiste geleitete voralpine Internatsschulen

Gesundheitsfördernder Höhen-Aufenthalt mit Schule

Prof. Buser's Töchter-Institute

Teufen im Säntisgebiet — Mit Eigenheim für die Jüngeren. Hauswirtschaftsschule. Maturität, Handels-Diplom und -Matura. Interne Examenrechte engl. u. franz. Universitäten

Gemeinsames: *Individuelle Führung* — *Persönlichkeitsbildung* — *Freudiges Lernen* — Alle Schulstufen bis Matura — *Handel, Haushalt*

Chexbres über dem Genfersee. Sonnenreiches See- und Bergklima. Haupt- und Schulsprache FRANZÖSISCH (Staatl. Examen). Vorbereitung für engl. u. franz. Universitäten

1939 waren erneut alle Kandidatinnen für die eidg. Matura, Sprach- u. Handelsdiplome, sowie Examen der ausländ. Universitäten erfolgreich.

Eigene Land- und Milchwirtschaft, Obst- und Gemüsebau

Institut auf dem Rosenberg (vormals Dr. Schmidt)

Landerziehungsheim für Knaben bei **St. Gallen**

Leitung: **Dr. K. E. Lusser, Dr. K. Gademann, Dr. W. Reinhard.**

Alle Schulstufen. Maturitätsprivileg. Staatliche Sprachkurse. Vollausgebaute Handelsschule. 44 dipl. Lehrer. Das Institut sucht jenes Gemeinschaftsleben zu verwirklichen, bei dem Leitung, Lehrer und Jungens kameradschaftlich verbunden sind und eine auf Selbstdisziplin gegründete Ordnung erzielt wird. — **Schuljahr 1938/39** (Juli 1938—Juli 1939): **Alle Kandidaten für die eidgen. und kantonale Matura erfolgreich.**

Lehrerbesuche stets willkommen.

versagens oder aber der falsch motivierten Ueberleistung (maskierte Angst) zu einer Art Beobachtungsstation werden, welche, da sie nicht diesen ominösen Namen hat, auch hinsichtlich der Zuweisung der Kinder und der Einstellung der Eltern Erleichterungen bietet.

Wir bekommen vielleicht ein andermal Gelegenheit, auf Einzelfälle einzugehen. Wir denken insbesondere auch an stotternde Kinder, die nach der Behandlung in Kursen oder Heimen eine Art Uebergangsstufe in der Freiluftschule finden können. „Nachkuren" aller Art sind in dieser Hinsicht denkbar.

Wir wollten mit diesen Ausführungen nur den Gedankenaustausch anregen und vor allem auch dazu beitragen, daß der Begriff der Freiluftschule mancherorts jene durchaus in der Sache liegende Ausweitung erfährt, welche ihren Begründern vorgeschwebt hat und von ihren besten Förderern immer angestrebt wurde.

Schweizerische Umschau.

Anpassung der Schulferien an die Bedürfnisse der Landwirtschaft. Der große Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitskräften seit der Mobilisation veranlaßte das Kriegsindustrie- und Arbeitsamt des Eidg. Volkswirtschafts-Departementes zu dem Vorschlag, in der schulfreien Zeit die Kinder zu landwirtschaftlichen Arbeiten heranzuziehen. Es drückte auch den Wunsch aus, es möchten die Ferien der älteren Schulklassen dieses Jahr nach Möglichkeit auf die Zeiten des Hauptbedarfes an landwirtschaftlichen Arbeitskräften verlegt werden, nämlich nach Feststellung des Eidg. Kriegsernährungsamtes auf Ende März bis Mitte Mai, Ende Mai bis Mitte Juni, Mitte Juli bis Ende August und Ende September bis Ende Oktober. Das Erziehungsdepartement des Kantons St. Gallen gibt diese Anregungen in empfehlendem Sinne an die Ortsschulräte weiter, obwohl diese bis anhin schon in Landgegenden in der Festsetzung der Ferien den Bedürfnissen der Landwirtschaft weitgehend Rechnung trugen.

Neuchâtel. Ein vom Großen Rat am 17. Mai 1939 angenommenes Gesetz bestimmt die Verlängerung des Obligatoriums der Schulzeit um ein Jahr auf maximal neun Jahre, wenn die Schüler nach absolviertem achten Schuljahr ohne geregelte Beschäftigung sind. In jedem Falle darf der Schulaustritt nicht vor dem vollendeten 15. Lebensjahre erfolgen.

Luzern. Der Erziehungsrat des Kantons Luzern genehmigte am 2. Februar ds. J. eine Abänderung des Erziehungsgesetzes vom 13. Oktober 1910 dahingehend, daß vorab für die Primarschule das Obligatorium von acht Jahresklassen in Aussicht genommen wurde. Für Schulkreise mit vorwiegend landwirtschaftlicher Bevölkerung besteht die Möglichkeit einer abweichenden Organisation. (Vormittagsschule im Sommer und Ganztagesschulen im Winter in der achten oder in der siebenten und achten Klasse bzw. Beschränkung der Schulzeit auf volle sieben Jahre.) Das Schuleintrittsalter wird um 3 Monate hinaufgesetzt. Durch die Verlängerung der Schulzeit und Erhöhung des Eintrittsalters erstrebt man die Anpassungen an die Bestimmungen des Bundesgegesetzes über das Mindestalter der Arbeitnehmer vom 24. Juni 1938. Das Gesetz bringt weitere Aenderungen hinsichtlich der Eintrittsbedingungen und Unterrichtsfächer der Sekundarschule; es verwirklicht ferner das Obligatorium der hauswirtschaftlichen Ausbildung der Töchter im nachschulpflichtigen Alter.

St. Gallen. — Sparmaßnahmen im Unterrichtswesen. Der Regierungsrat verfügte, um Kohlen zu sparen, daß an der Kantonsschule am Samstag kein Unterricht gehalten werde. Die Samstaglehrstunden sollen jeweilen am Mittwochnachmittag in Kurzlektionen erteilt werden. Ferner beschloß der Regierungsrat, da die große Belastung des Staates mit außerordentlichen Ausgaben zu besondern Einsparungen zwinge, dieses Jahr nur jedem zweiten Schüler das obligatorische Rechnungslehrmittel, nur jedem dritten Schüler der 4. bis 8. Klasse ein neues Lesebuch zu verabfolgen. Die Kantons- und Schweizerkarten gelangen dieses Jahr nicht zur Ausgabe, weshalb diese Karten den austretenden Schülern abzunehmen und in den neuen Klassen zu verwenden sind.

Schwyz. — Für die Gesundheit der Jugend. Der Erziehungsrat richtet in Nachachtung der kantonalen Vollziehungsverordnung zum Tuberkulosegesetz und im Einverständnis mit dem kantonalen Sanitätsdepartement ein Kreisschreiben an die Gemeinderäte. Darin wird gefordert, für die Untersuchung, Ueberwachung und Aufklärung der Primar- und Sekundarschüler einen Schularzt zu wählen und den Untersuch der im Jahre 1940 erstmals in die Schule eintretenden Kinder anzuordnen. Auch sollen die anormalen Kinder gezählt werden.

Zur Einführung des obligatorischen Vorunterrichtes. Das Programm für den obligatorischen militärischen Vorunterricht umfaßt folgende Einführungsstufen: 1. Der Turnunterricht in der Schule ist wie bisher für die Knaben vom 7. bis 15. Altersjahr als obligatorisches Unterrichtsfach zu betreiben. Den gesetzlichen Bestimmungen ist überall da nachzukommen, wo dies noch nicht in vollem Umfange geschieht. 2. Im nachschulpflichtigen Alter hat der Schweizer Jüngling zu bestehen: a) Eine obligatorische Turnprüfung im 15., 16. und 17. Altersjahr, d. h. im Vorjahr vor Beginn eines obligatorischen Kurses des turnerischen Vorunterrichtes; b) einen obligatorischen Kurs des turnerischen Vorunterrichtes von jährlich 60 Stunden im 16., 17. und 18. Altersjahr, wenn die Turnprüfung nicht abgelegt oder nicht bestanden wurde; c) einen obligatorischen Jungschützenkurs im 17. und 18. Altersjahr von jährlich mindestens 6 Uebungen zu 4 Stunden; d) einen Militärvorkurs für den diensttauglich Befundenen im 19. Altersjahr von 80 Stunden. Die Turnprüfungen im 15., 16. und 17. Altersjahre werden hauptsächlich wie die turnerische Rekrutenprüfung im 19. Altersjahr, aus leichtathletischen Uebungen wie Hantelheben, Kugelstoßen, Weitsprung und Schnellauf bestehen, wobei die Anforderungen jährlich steigen. Die Vorbereitung auf die Turnprüfungen wird den Schulen und Vereinen und der privaten Initiative überlassen; bei der Durchführung der obligatorischen Turn- und Jungschützenkurse werden die verschiedenen Institutionen zur Mitarbeit herangezogen. Der Militärvorkurs umfaßt nur die diensttauglich erklärten, physisch und geistig leistungsfähigen Neunzehnjährigen. Um die Neuorganisation des Vorunterrichtes zu erleichtern und das Budget